




Merkmale Gasvertrag

Mit einer neuen Gasheizung* kann das EWärmeG 2015 zu 2/3 erfüllt werden. Dazu muss ein **10 % Biogasvertrag abgeschlossen werden**. Wenn man die folgenden Punkte beachtet, ist die Bestellung ganz ohne Risiko gemacht und häufig sogar günstiger als Erdgas vom lokalem Stadtwerk!

 **Ökogas/Klimagas ≠ Biogas**
Nur Biogas ist EWärmeG-fähig!

 **Biogas ≠ zertifiziertes Biogas**
Kriterien müssen geprüft sein!

 **Korrekten Nachweis erhalten**
10 % Biogas im EWärmeG!

 **Bonusmodelle & Discounter**
Preiserhöhung im 2ten Jahr!

Einen passenden **Vertrag mit 10 % Biogas und 90 % Erdgas** kann man im Internet bereits innerhalb von 5 Minuten abschließen. Beispielsweise auf www.klimakoenner.de.

Der Verbraucher entnimmt vor Ort Erdgas aus der Leitung. Das Biogas wird vom Lieferanten an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeist. Es handelt sich demnach um eine virtuelle Belieferung **ohne technische Umrüstung** der Heizanlage. Das Biogas wird nicht im Kessel verbrannt.

Hinweis: Häufig kann der aktuelle Erdgasvertrag zu sofort gekündigt werden. Hierzu sollte auf den notwendigen Einsatz von Biogas im EWärmeG verwiesen werden.

Ein fälschlich abgeschlossener (Klima)Gasvertrag kann 14 Tage lang widerrufen werden.

Um die restlichen 5 % zu erfüllen, wählen Gebäudeeigentümer häufig einen Sanierungsfahrplan oder die Dämmung der Kellerdecke als einfache und kostengünstige Variante. Aber auch andere Kombinationen sind zulässig und für den individuellen Fall zu prüfen.

*Technische Voraussetzung: Brennwertgerät mit einer max. thermischen Leistung von 50 kW

